

Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

Zweckverband Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost

Verbandsvorsitzende/-r

i René Strassberger
Ahornstraße 7
09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

☎ 037314193711

✉ zv-freiberg-ost@enviatel.net

Weiterer Ansprechpartner

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH

Abteilungsleiter Akquisition/Ansiedlung

i Herr Andreas Lippert
Bertolt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden

☎ +49 (351) 2138-0

✉ andreas.lippert@wfs.saxony.de



Lage	Das Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost liegt an der B 173 zwischen Freiberg und Dresden am Ortsrand von Freiberg und Bobritzsch-Hilbersdorf.
Gemeinde	Bobritzsch-Hilbersdorf
Kategorie	GE (Gewerbegebiet)
Nettobaufläche	510.000 m ²
Verfügbare Fläche	12.680 m ²
Größte Parzelle	4.000 m ²
Bahnhof	Freiberg (3,00 km)
Flughafen	Dresden und Leipzig/Halle (35,00 km)
Bundesstraße	B 173 (0,10 km)
Autobahn	A 4 und zur A 17 (20,00 km)
Altlast	nicht vorhanden
Ansiedlungswünsche	Ansiedlungen von Unternehmen im industriellen und gewerblichen Bereich aus dem In- und Ausland.
Eigentümer	Kommune

Telekommunikation	vorhanden
Brauchwasser	vorhanden
Stromversorgung	vorhanden
Abwasser	vorhanden
Gasanschluß	vorhanden
Trinkwasser	vorhanden

Beschreibung

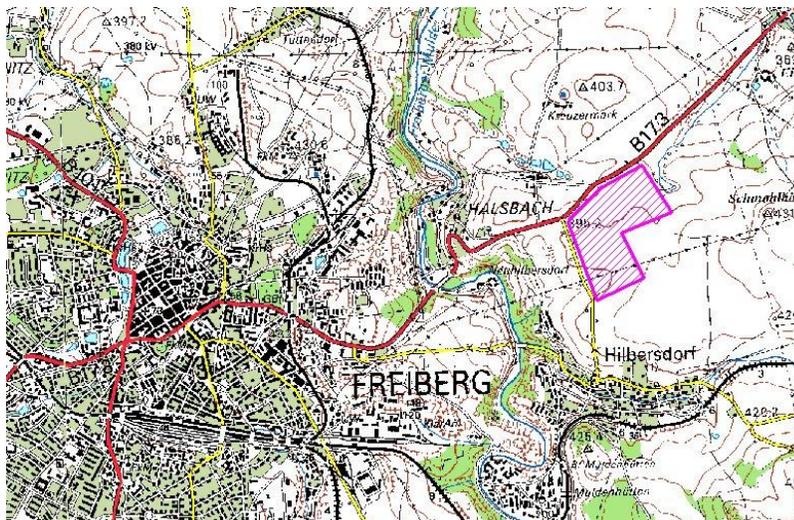
Der Verkauf der gewerblichen Freiflächen orientiert sich an dem durch Gutachten ermittelten Marktwert.

Profil der Region

Es wurden keine Daten hinterlegt

Weiterführende Informationen

Weblink <https://immobilien.standort-sachsen.de/area/de/detail/3976450/0//>





Letzte Änderung: 22.02.2022 Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

Haftungsausschluss

Die im Exposé enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Dessen ungeachtet übernimmt die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Inhalts. Gegebenenfalls enthaltene Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die Informationen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.